14-0669-A00-V01 Nummer

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8,5Jx19 H2 Typ 01962 und 11,J x 19 H2 Typ 01966

Fertiger/Zulieferer O.Z. Spa



Seite 1 von 6

Hersteller O.Z. Spa

Via Cartigliana, 125/C

I-36061 Bassano del Grappa(VI)

QS-Nr.: 39 02 0010603

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

> Achse 1 Achse 2

Modell LEGGERA HLT LEGGERA HLT

01962 01966 Тур Radgröße 8,5Jx19 H2 11,J x 19 H2 Zentrierart Mittenzentrierung Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
001	01962 001 / ohne Ring	5/130/71,56	53	630	2040
001	01966 001 / ohne Ring	5/130/71,5	50	630	1975

Kennzeichnungen Achse 1 Achse 2 Herstellerzeichen O.Z. Racing O.Z. Racing Radtyp und Ausführung 01962 001 01966 001 Radgröße 8.5Jx19 H2 11.J x 19 H2 Einpresstiefe ET 53 ET 50

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal MADE IN ITALY MADE IN ITALY Herstelldatum Monat und Jahr Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S02	Serienschraube	Kugel	160	29	Serie
	M14x1,5	D=28mm			
S03	Serienschraube	Kugel	130	29	Serie
	M14x1,5	D=28mm			

Prüfungen

Die Gutachten Nr.14-8039-A00-V01 und 14-8026-A00-V01 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Porsche

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 14-0669-A00-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8,5Jx19 H2 Typ 01962 und 11,J x 19 H2 Typ 01966

Fertiger/Zulieferer O.Z. Spa



TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Porsche 911	257	235/40R19	A12 R02	0A1 A02 A04
991	257	245/35R19	A12 R02	A05 A06 A07
e13*2007/46*1187*	257	245/40R19	A12 R02	A08 A09 A16
- Carrera 4/-4S	257	295/30R19	A32 R03 124	A21 A56 BnK
- Targa	257	295/35R19	A32 R03 120	Cbo Cpe R21
	257	305/30R19	A12 R03 123	Skb Tar V9P
	257-316	235/40R19	A12 M+S R02	Vn5 S02
	257-316	245/35R19	A12 M+S R02	
	257-316	245/40R19	A12 M+S R02	
	257-316	295/30R19	A32 M+S R03 124	
	257-316	295/35R19	A32 M+S R03 120	
Porsche 911	257	235/40R19	R02	0A1 A02 A04
991	257	245/35R19	R02	A05 A06 A07
e13*2007/46*1187*	257	245/40R19	R02	A08 A09 A12
- Carrera /-S	257	285/35R19	K2c K6c K6g R03 120	A16 A21 A58
	257	295/30R19	K2c K6c K6g R03	BnK Cbo
	257	295/35R19	K2c K6c K6g R03 120	Сре
	257	305/30R19	K2c K6f K6h R03	R21 Ska V9P
	257-316	235/40R19	M+S R02	Vn5 S02
	257-316	245/35R19	M+S R02	
	257-316	245/40R19	M+S R02	
	257-316	285/35R19	K2c K6c K6g M+S R03 120	
	257-316	295/30R19	K2c K6c K6g M+S R03	
	257-316	295/35R19	K2c K6c K6g M+S R03 120	
Porsche 911 Carrera	239-254	295/30R19	A12 R03 R35	0A1 A02 A04
- 4, 4S	239-300	235/35R19	A12 R02 R35	A05 A06 A08
997	239-300	235/35R19	A12 M+S R02	A09 A16 A21
e13*2001/116*0137*	239-300	295/30R19	A63 M+S R03	A56 Cbo Cpe
	239-300	305/30R19	A12 R03 R35	R21 SPo Skb
	200 000	000/001110	7112 1100 1100	VP9 S03
Porsche 911 Turbo	280-390	235/35R19	A12 R02 R35	0A1 A02 A04
997 Turbo	280-390	235/35R19	A12 M+S R02	A05 A06 A08
e13*2001/116*0177*	280-390	295/30R19	A63 M+S R03 124	A09 A16 A21
	280-390	305/30R19	A12 R03 R35 123	A56 Cbo Cpe
				R21 SPo Skb
				VP9 S03
Porsche 911, 911S	239-300	235/35R19	R02	0A1 A02 A04
997	239-300	295/30R19	K2c K42 R03	A05 A06 A08
e13*2001/116*0137*.	239-300	305/30R19	K2c K42 K44 K56 R03	A09 A12 A16
				A21 A58 Cbo
				Cpe R21
				SPo VP9
				S03
Porsche 911/50	294, 316	235/40R19	A12 M+S R02	0A1 A02 A04
991	294, 316	245/35R19	A12 M+S R02	A05 A06 A07
e13*2007/46*1187*	294, 316	245/40R19	A12 M+S R02	A08 A09 A16
- Edition 50 Jahre 911	294, 316	295/30R19	A32 M+S R03	A21 A58 BnK
	294, 316	295/35R19	A32 M+S R03	Cpe R21 Skb
				V9P Vn5 S02

Nummer 14-0669-A00-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8,5Jx19 H2 Typ 01962 und 11,J x 19 H2 Typ 01966

Fertiger/Zulieferer O.Z. Spa



Seite 3 von 6

Auflagen und Hinweise

- **0A1** Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1200 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- 123 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1230 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1240 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.
- **A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 und M14x1,5; 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF bzw. 9 Umdrehungen für M14x1,25.
- A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zu Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.

Nummer 14-0669-A00-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8,5Jx19 H2 Typ 01962 und 11,J x 19 H2 Typ 01966

Fertiger/Zulieferer O.Z. Spa



Seite 4 von 6

- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A32** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Hinterachse verwendet werden.
- **A56** Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u.ä.)
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- A63 Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn der Fahrzeughersteller diese für die Fahrzeugausführung/Reifengröße freigegeben hat. Die Hinweise des Fahrzeugherstellers sind zu beachten (siehe Betriebsanleitung/Handbuch).
- BnK Die Sonderräder sind nicht an Fahrzeugausführungen mit Keramik-Bremsen zulässig.
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K6c** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 150 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K6f** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 150 mm nach Radmitte vollständig umzulegen.
- **K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

Nummer 14-0669-A00-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8,5Jx19 H2 Typ 01962 und 11,J x 19 H2 Typ 01966

Fertiger/Zulieferer O.Z. Spa



Seite 5 von 6

K6h An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist soweit wie möglich nach hinten zu versetzen.

- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **R35** Bei dieser Serien-Reifengröße sind die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers zu beachten (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.
- **S03** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Befestigungsmittel Nr. S03 verwendet werden.
- **SPo** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

Ab 10/2011 besteht die Möglichkeit einer Umrüstung des Fahrzeuges (Modelljahre 2005 bis 2012) von silbernen auf schwarze Serien-Radschrauben. Die schwarzen Radschrauben sind mit dem geändertem Anziehdrehmoment von 160 Nm anzuziehen. Ein Mischverbau von schwarzen und silbernen Radschrauben an einem Rad ist nicht zulässig.

Ska Rad-/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit schmaler Karosserievariante.

Skb Rad-/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit breiter Karosserievariante.

Tar Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Targa.

V9P Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	235/40R19	285/35R19, 295/35R19
Nr.	2	245/35R19	295/30R19, 305/30R19
Nr.	3	245/40R19	295/35R19
Nr.	4	255/35R19	305/30R19, 315/30R19, 325/30R19

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Nummer 14-0669-A00-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8,5Jx19 H2 Typ 01962 und 11,J x 19 H2 Typ 01966

Fertiger/Zulieferer O.Z. Spa



Seite 6 von 6

VP9 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse Hinterachse

Nr. 1 235/35R19 295/30R19, 305/30R19, 325/30R19

Nr. 2 245/30R19 275/30R19

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Vn5 Es sind auf Vorder- und Hinterachse nur unterschiedliche Reifengrößen zulässig. Dabei muss die Reifengröße an Achse 2 mindestens 5 Nennbreiten größer sein als die Reifengröße an Achse 1.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfungen des Sonderradtyps an Achse 1 wurden in Pogliano Milanese beim TÜV Rheinland Group ab Juni 2014 und die Festigkeitsprüfungen des Sonderradtyps an Achse 2 wurden in Pogliano Milanese beim TÜV Rheinland Group ab April 2014 durchgeführt.

Die Verwendungsprüfung fand am 23. Juli 2014 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2014.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 23. Juli 2014



Pohl 00214603.DOC